



Urlaubsgesuch

(bitte in jedem Fall der Klassenlehrperson abgeben)

- Quartalshalbtag/e*
(mind. 2 Schultage vorher)
- Urlaub
(mind. 30 Tage vorher)

Personalien Schüler/-in

Name, Vorname:

Adresse:

Klasse: Klassenlehrperson:

Urlaub von: bis:

Begründung*

.....

.....

.....

.....

Datum:

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

Erläuterungen

Gemäss § 38 Schulgesetz gilt zu Unterrichtsbesuch, Dispensation und Urlaub:

¹ Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtag pro Quartal.*

² Eine Schülerin oder ein Schüler kann aus wichtigen Gründen auf schriftliches Begehren der Inhaber der elterlichen Sorge

- a) von einzelnen Lektionen dispensiert werden;
- b) vom Unterricht für kurze Zeit beurlaubt werden.

***Quartalshalbtage:** Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2022 dürfen die vier Quartalshalbtage (§ 38) kumuliert werden. Bei besonderen Schulanlässen, insbesondere Zensurfeier, Sporttag, Schulreisen und Lager dürfen keine freien Halbtage bezogen werden. Gesuche um Quartalshalbtage müssen nicht begründet werden.



Entscheid

Quartalshalbtage: Klassenlehrperson

Der Urlaub wird bewilligt
 wird abgelehnt

Begründung Quartalshalbtage bereits bezogen
 Besonderer Schulanlass

Datum: Klassenlehrperson:

Spezielles:

.....
.....

Längere Urlaube: Schulleitung

Der Urlaub wird bewilligt
 wird abgelehnt

Begründung

Datum: Schulleitung:

Spezielles, Auflagen:

.....
.....

Fassung: Januar 2022

Ein Merkblatt „Dispensationen, Absenzen, freie Halbtage, Urlaube“ mit dem vollständigen Text der gesetzlichen Grundlagen und der für Herznach gültigen Bestimmungen kann auf der Schul-Website abgerufen werden (www.schule-herznach.ch).